

## Protokoll

über die **Sitzung des Haushaltsausschusses des Kreistages**  
vom 08.06.2017  
im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Pfaff, Franz

#### **Mitglieder**

Becker, Birgit

Heeren, Wilhelm

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Wilhelm

Oelrichs, Helmut

Potzler, Herbert

Schultz, Hendrik

Stehle, Doris

Voß, Hans Jochen

Willms, Heiko

bis 16:40 Uhr

#### **Mitglied mit beratender Stimme**

Kube, Rita

Reents, Heiko

#### **von der Verwaltung**

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Stigler, Hermann

Klöker, Ralf

Hillie, Werner

Börgmann, Wiebke

Garlichs, Karin

bis TOP 7

#### **Protokollführung**

Fähnders, Herbert

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.34 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 29.05.2017 ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **TOP 3          Feststellung der Tagesordnung**

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

### **TOP 4          Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 20.02.2017**

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

### **TOP 5          Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind.

### **TOP 6          Verkauf und weitere Nutzung der Liegenschaft Hohehahn Vorlage: 0063/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann hält einen kurzen Rückblick auf den letzten Beschluss des Kreisausschusses am 19.02.2015, nach dem die Gebäude in der Liegenschaft Hohehahn in Wittmund abgerissen werden sollten, wenn bis zur Beendigung der Nutzungen durch die DLRG und das DRK kein Käufer gefunden werden sollte. Mit der nunmehr erfolgten Fertigstellung der Erweiterung der FTZ endet die Nutzung der DLRG und des DRK. Umso mehr freut es ihn, dass mit dem vom Förderverein Kreisnaturschutzhof Wittmund e.V. vorgelegten Fortführungskonzept der Naturschutzhof im Wittmunder Wald fort bestehen bleiben könnte.

Der nach dem vorliegenden Konzept vorgesehene Erwerber der Gebäude, Herr Onno Poppinga, stellt sich vor und erläutert das Konzept. Er legt besonderen Wert darauf, dass er sich nicht als Investor sieht (wie in der Vorlage dargestellt) sondern ein persönliches Interesse an der Fortführung des Naturschutzhofes hat. Die Ausführungen werden von Herrn Rainer Köpsell, der dem Vorstand des Fördervereins angehört, ergänzt.

Kreistagsabgeordneter Potzler bedankt sich für die Ausführungen und ist froh, dass das Thema Abriss vom Tisch ist.

Für den Kreistagsabgeordneten Schultz ist es eine große Freude, dass der Kreisnaturschutzhof weitergeführt werden kann. Die in dem Konzept enthaltene Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten stellt aus seiner Sicht ein Alleinstellungsmerkmal dar, dass sonst keiner bietet. Er hofft, dass nach Ablauf von vier Jahren die Einrichtung auf eigenen Beinen steht und vom Landkreis finanziell nicht mehr abhängig ist.

Herr Poppinga erwidert darauf, dass es für ihn nicht vorstellbar ist, dass nach vier Jahren kein öffentlicher Beitrag mehr erforderlich ist. Er geht davon aus, dass eine solche Aufgabe immer auf öffentliche Förderung angewiesen sein wird.

Kreistagsabgeordneter Willms bedankt sich für diese klaren Worte. Zunächst sollte die Entwicklung der Einrichtung in den kommenden vier Jahren abgewartet werden. Eine weitere Förderung müsste dann geprüft werden. Er beantragt, den vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Gleichstellungsbeauftragte Garlichs regt an, aus dem Programm Land(auf)Schwung Fördermittel zu generieren. Herr Köpsell geht davon aus, dass auch finanzielle Beteiligungen über Bildungsträger eingeworben werden könnten. Man habe jetzt vier Jahre Zeit zum ausprobieren.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

1. Abweichend von dem Verkehrswertgutachten vom 12.06.2015 werden die Gebäude in der Liegenschaft Hohehahn zu einem Preis von 20.000 € an Herrn P. mit einer umweltpädagogischen Zweckbindung verkauft.
2. Für die Instandhaltung der Gebäude, Abdeckung der Betriebskosten etc. erhält der Förderverein ab dem 01.01.2018, verteilt auf 4 Jahre bis 2021, jeweils 50.000 € als Zuschuss ausgezahlt. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wird ab 01.9.2017 ein anteiliger Zuschuss von max. 17.000 EUR gezahlt. Weitere Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Zuschussbetrag ist zweckgebunden zu verwenden. Die Mittel sind in den Haushalt einzuplanen. Entsprechende Vereinbarungen sind mit dem Förderverein zu schließen.
3. Für das Jahr 2017 wird der Zuschussbetrag im Rahmen einer außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.000 € bereitgestellt. Die Deckung ist durch Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten für die kreiseigenen Liegenschaften gegeben.
4. Der Landkreis übernimmt die Trägerschaft sowie die Kosten für die im Kreisnaturschutzhof eingerichtete Stelle „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ für ein Jahr.

## **TOP 7            Personalentwicklung in der Kreisverwaltung Wittmund** **Vorlage: 0060/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann führt einleitend aus, dass er sich weniger Sorgen um die finanzielle Situation als um die personelle Situation des Landkreises macht. Der Landkreis muss in der Lage bleiben, jetzige und künftige Aufgaben zu erledigen. Für ihn geht es um die Zukunftsfähigkeit des Landkreises.

Kreisamtfrau Börgmann erläutert anschließend das der Vorlage als Anlage beigefügte Papier zur Personalentwicklung in der Kreisverwaltung Wittmund. Die während des Vortrages von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses aufgeworfenen Fragen zur Jobrotation, Regelbeurteilungen usw. werden von der Verwaltung beantwortet.

Kreistagsabgeordneter Schultz vertritt die Auffassung, dass die Einführung einer weiteren Leitungsebene unterhalb der Abteilungsleiter und damit eine Ausweitung der Hierarchie nicht mehr zeitgemäß sind. Der Trend geht eigentlich in die Abflachung von Hierarchien.

Kreisverwaltungsoberrat Stigler erklärt dazu, dass es sich nicht um eine neue Führungsebene im klassischen Sinne handelt. Vielmehr sollen durch die Festlegung von vorhandenen Stellen zu Hauptsachbearbeiterstellen eine Entlastung der Amts- und Abteilungsleiter erreicht werden.

Kreistagsabgeordneter Willms zeigt sich erschrocken über den hohen Personalabgang in den kommenden zehn Jahren. Deshalb hält er es für sehr wichtig das Personalentwicklungskonzept umzusetzen.

Aus Sicht des Kreistagsabgeordneten Reents ist Personalentwicklung ein wichtiges aber auch ein schwieriges Thema. Er sieht in dem vorliegenden Konzept einen ersten Entwurf um erst mal los zu legen.

Landrat Heymann sieht in dem Konzept auch eine Darstellung von Zukunftsperspektiven für das vorhandene Personal.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Das anliegende Personalentwicklungskonzept wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgezeigten Maßnahmen in die Wege zu leiten.

**TOP 8 Einführung eines Bürgerhaushalts beim Landkreis Wittmund  
Vorlage: 0037/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

**TOP 9 Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrtkosten-, Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder  
Vorlage: 0046/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 0060/2017. Erster Kreisrat Hinrichs erläutert die Vorlage. Kreistagsabgeordneter Willms hält die Neuregelungen für ausgewogen und beantragt Zustimmung.

Kreistagsabgeordnete Kube hält eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen um jährlich 2 % seit der letzten Festsetzung als eine Art Inflationsausgleich für ausreichend. Das wäre dann eine Erhöhung von 175,00 EUR auf 200,00 EUR statt auf 220,00 EUR.

Kreistagsabgeordneter Schultz vertritt die Auffassung, dass es sich bei Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten um eine ehrenamtliche Tätigkeit und nicht um eine Handwerkertätigkeit handelt. Für ihn ist die Inflationsrate daher nicht ausschlaggebend.

Kreistagsabgeordneter Potzler ergänzt, dass der Landkreis Wittmund mit der Aufwandentschädigung weit unterhalb der Empfehlungen der Entschädigungskommission, die einen Höchstsatz von 320,00 EUR vorsieht, liegt.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrtkosten-, Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft, die Regelungen zu § 3 Abs. 2 erst zum 01.02.2017; bis dahin gelten die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzungsfassung vom 19.12.2013 weiter.

Den hierdurch entstehenden Mehrausgaben wird zugestimmt.

**TOP 10 Erstellung eines Leitbildes für den Landkreis Wittmund  
Vorlage: 0062/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Vorlage. Für ihn ist ein Leitbild keine Hochglanzbroschüre, die nach Fertigstellung in einer Schreibtischschublade verschwindet sondern ein Instrument, das mittel- und langfristig Handlungsempfehlungen enthält, um der Politik und der Verwaltung die Arbeit zu erleichtern, weil man weiß wo man hin will.

Kreistagsabgeordnete Stehle spricht sich für ein Leitbild aus. Es sollte aufzeigen, wie der Landkreis künftig aussehen soll. Dies wären z.B. wichtige Informationen für Ärzte usw. um in den Landkreis Wittmund zu kommen.

Kreistagsabgeordneter Schultz äußert sich skeptisch zu der Aufstellung eines Leitbildes. Für ihn stellt sich die Frage, was wir von dem zu beauftragenden Dienstleister erwarten können. Landrat Heymann regt an, dass ein mit der Politik abgestimmtes Leistungsverzeichnis als Grundlage für die Ausschreibung erstellt werden sollte. Kreistagsabgeordneter Schultz erwartet, dass in dem Leitbild nur solche Handlungsempfehlungen festgeschrieben werden, die im Vorfeld mit der Politik abgestimmt sind.

Kreistagsabgeordnete Becker vertritt die Auffassung, dass der Landkreis es sich nicht leisten kann, kein Leitbild zu haben, wenn er in seinem Bestand erhalten bleiben will. Für sie ist es wichtig, dass es auch nach Fertigstellung des Leitbildes eine externe Begleitung gibt, die die gesetzten Ziele laufend überprüft und gegebenenfalls bei der Umsetzung hilft.

Kreistagsabgeordneter Reents regt an, erst im Haushalt 2018 die erforderlichen Mittel zu veranschlagen und danach mit der Aufstellung des Leitbildes zu beginnen. Dann bräuchten die Mittel jetzt nicht außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Landrat Heymann erwidert darauf, dass erste Ziele schon in die bevorstehende Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes mit einfließen könnten.

Kreistagsabgeordneter Ihnen befürchtet, dass der Landkreis von dem beauftragten Beratungsbüro mehr oder weniger ein Standardleitbild für viel Geld erhält, was in Zukunft noch mehr Geld kosten wird. Um das zu verhindern stellt Landrat Heymann nochmals heraus, dass die Verwaltung das Leistungsverzeichnis vor Auftragsvergabe mit der Politik abstimmen wird.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Für die Erstellung eines Leitbildes für den Landkreis Wittmund wird ein externes, unabhängiges Beratungsbüro zur neutralen Moderation des Aufstellungsverfahrens beauftragt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 Euro werden außerplanmäßig bereitgestellt.

**TOP 11      Übernahme von Ausfallbürgschaften für die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR gemäß § 121 NKomVG  
Vorlage: 0054/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Landkreis Wittmund übernimmt zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR für die Aufnahme von Krediten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 zur Finanzierung von Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Leitstellentechnik Ausfallbürgschaften bis zu einer Höhe von 400.000,00 EUR.

**TOP 12      1. Vorzeitige Zahlung von zwei Kaufpreisraten für das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34 (Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend) und  
2. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 965.000,00 EUR  
Vorlage: 0044/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Zahlung der in 2018 und 2019 fälligen Kaufpreistraten für das Verwaltungsgebäude in Wittmund, Dohuser Weg 34 (Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend), wird auf den 30.06.2017 vorgezogen. Der dadurch in 2017 entstehenden überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 965.000,00 EUR wird zugestimmt.

**TOP 13 Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund  
Vorlage: 0056/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Landrat Heymann erläutert die Vorlage. Kreistagsabgeordneter Ihnen bittet darum, dass die Politik bereits während der Entstehungsphase zu Einzelthemen und Einzelfragen mit eingebunden wird und nicht nach Abschluss der Arbeiten nur über ein Gesamtpaket zu beschließen hat.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes soll von einem externen Fachbüro erarbeitet werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel von 340.000 bis 360.000 EUR sind unter Berücksichtigung der in 2017 in Anspruch genommenen Mittel ab Haushaltsjahr 2018 in den Haushalten einzuplanen.

**TOP 14 Kauf eines Grundstückes in Burhufe Ecke Hauptstraße K 16/Osterpiep  
Vorlage: 0053/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein noch zu vermessendes Teilstück des Flurstückes 60/2 der Flur 5 von Burhufe zur Größe von voraussichtlich 17 qm zum Preis von maximal 19,20 EUR/qm (zzgl. Nebenkosten) zu erwerben.

**TOP 15 Anschluss an ein Firmenfitnessprogramm im Verbundsystem; Vertragsabschluss mit der Fa. Hansefit  
Vorlage: 0031/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Mit der Firma Hansefit wird ein Vertrag mit einer Pauschalpreisvereinbarung über zunächst 12 Monate zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens ab dem 01.07.2017) geschlossen. Die Kosten i. H. v. monatlich 4.500 EUR werden vom Landkreis als Arbeitgeber getragen, wobei von den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Eigenanteil von 20 EUR/Person zu erheben ist. Den dadurch im Haushaltsjahr 2017 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.000 EUR wird zugestimmt. Für die Folgejahre sind entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.

**TOP 16 Abberufung von Herrn Daniel Sanders als Rechnungsprüfer  
Vorlage: 0040/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Herr Daniel Sanders wird im Zuge seiner Umsetzung zum 01.07.2017 als Rechnungsprüfer abberufen.

**TOP 17 Berufung von Frau Heike Eihusen zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: 0041/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Frau Heike Eihusen wird zum 01.07.2017 zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt berufen.

**TOP 18 Berufung von Herrn Jens Saager zum Prüfer im Rechnungsprüfungsamt  
Vorlage: 0042/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Herr Kreisamtmann Jens Saager wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Prüfer im Rechnungsprüfungsamt berufen.

**TOP 19 Verschiedenes öffentlicher Teil**

a) Gleichstellungsbeauftragte Garlichs gibt bekannt, dass das Programm Land(auf)Schwung voraussichtlich bis Ende 2019 verlängert wird.

b) Kreistagsabgeordnete Becker fragt an, wann die Fugen auf der Westseite des Volkshochschulgebäudes saniert werden. Antwort: Das Gebäudemanagement hat die Angelegenheit im Blick. Ein Termin für die Umsetzung kann noch nicht genannt werden.

c) Kreistagsabgeordneter Heeren fragt an, wann mit dem Weiterbau des Radweges an der K 41 (Leerhufe - Müggenkrug) begonnen wird. Kreisverwaltungsoberrat Stigler wird eine Klärung bis zur Kreisausschuss-Sitzung am 19.06.2017 herbeiführen.

**TOP 20 Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er stellt fest, dass keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 21      Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schließt um 16:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Franz Pfaff	Holger Heymann	Herbert Fähnders
Vorsitzender	Landrat	Protokollführer